

Interpellation David Böhner (AL)/Anna Leissing (GB)/Barbara Keller (SP)/Nora Joos (JA!)/Sofia Fisch (JUSO)/Matteo Micieli (PdA)/Tanja Miljanovic (GFL): Warum ist die unterirdische Asylunterkunft in Brünnen noch immer in Betrieb?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat weiterhin im Gespräch mit dem Kanton wegen weiterer oberirdischer Unterkünfte und hat er ihm mögliche oberirdische Unterbringungsvorschläge gemacht?
2. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, dass der Bunker in Brünnen geschlossen werden kann und die derzeitigen Bewohner zukünftig in einem oberirdischen Gebäude mit Tageslicht, zum Beispiel im Containerdorf im Viererfeld oder im ehemaligen Spital Tiefenau untergebracht werden können? Wenn nein, warum nicht?
3. Vor der Eröffnung des Rückkehrzentrums hat der Kanton angekündigt, dass während dem zeitlich befristeten Betrieb der kantonale Migrationsdienst regelmässig einen Runden Tisch durchführen wird. An diesem werden unter Einbezug der betroffenen Behörden und Interessengruppen Fragen rund um den Betrieb des Zentrums diskutiert. Wie oft hat dieser Runde Tisch in den letzten zwei Jahren stattgefunden und wann ist der nächste Termin geplant?

Begründung

Seit bald 2 Jahren wird ein unterirdischer Bunker an der Riedbachstrasse 165a als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber genutzt. Im Oktober 2024 hat der Kanton Bern mitgeteilt, dass sämtliche unterirdische Asylunterkünfte auf Kantonsgebiet geschlossen werden können, weil mittlerweile mehr Plätze zur Verfügung stehen und weniger Asylsuchende gekommen sind als prognostiziert. Verschwiegen wurde in der Mitteilung jedoch, dass das unterirdische Rückkehrzentrum in Bern-Brünnen nicht geschlossen wird. Als dieses im Januar 2023 eröffnet wurde, schrieb der Kanton noch, dass die Nutzung auf ein Jahr befristet sei und dass die Unterbringungsdauer für die betroffenen Personen jeweils nur wenige Wochen dauern würde. Beides trifft nicht zu. Auch zwei Jahre nach der Eröffnung will der Kanton die Unterkunft weiter von der ORS betreiben lassen, obwohl die Situation im Asylbereich sich in diesem Jahr deutlich entspannt hat. Durchschnittlich bleiben die Leute 104 Tage im Bunker, eine Person blieb gar 608 Tage, wie der Regierungsrat kürzlich mitteilte. Gewaltvorfälle, die in den Medien bekannt geworden sind, haben nicht dazu geführt, dass der Kanton auf die menschenunwürdige Unterbringung im Bunker in Brünnen verzichtet. In der Antwort auf das dringliches Interfraktionelles Postulat (2023.SR.0168) «Keine unterirdischen Asylunterkünfte!» schrieb der Gemeinderat am 18.10.2023: «Für den Gemeinderat ist klar, dass eine unterirdische Unterbringung keine langfristige Lösung sein kann. Hierzu hat die Stadt im Austausch mit dem Kanton wiederholt klar Stellung bezogen. Nach Einschätzung des Gemeinderats teilt der Kanton diese Haltung im Grundsatz. Auf Grund der aktuell sehr angespannten Lage – Angebote für geeignete Liegenschaften zur Unterbringung der Geflüchteten sind äusserst rar – sind unterirdische Unterbringungen zurzeit unausweichlich. Für den Gemeinderat ist deshalb zentral, dass die Unterbringung so kurz wie möglich und lediglich so lang wie nötig erfolgen.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt»

Bern, 05. Dezember 2024

Erstunterzeichnende: David Böhner, Anna Leissing, Barbara Keller, Nora Joos, Sofia Fisch, Matteo Micieli, Tanja Miljanovic

Mitunterzeichnende: Raffael Joggi, Muriel Graf, Katharina Gallizzi, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Ronja Rennenkampff, Franziska Geiser, Anna Jegher, Bernadette Häfliger, Emanuel Amrein,

Mehmet Özdemir, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Nora Krummen, Cemal Özçelik, Judith Schenk, Dominik Fitze, Szabolcs Mihályi, Timur Akçasayar, Esther Meier, Mirjam Arn, Ursina Anderegg, Lea Bill, Michael Ruefer, Mirjam Roder, Matthias Humbel

Antwort des Gemeinderats

Zu Ziffer 1:

Der Gemeinderat steht mit dem Kanton bezüglich des Asylbereichs in einem regelmässigen Austausch, insbesondere mit der Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI). Dabei sind die Planung von Asylunterkünften sowie die Verfügbarkeit und das Bereitstellen geeigneter Liegenschaften in der Stadt Bern ein wiederkehrendes Thema. Die Stadt Bern hat ihren Unmut über den Betrieb der Unterkunft in Brünnen gegenüber dem Kanton mehrfach kundgetan. Sie hat die GSI gebeten, oberirdische Liegenschaften, welche die GSI nicht mehr selbst als Asylunterkunft nutzt, der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern (SID) zur Übernahme anzubieten; diese ist für den Betrieb von Unterkünften für ausreisepflichtige Personen verantwortlich. Nach Kenntnisstand des Gemeinderates ist dies geschehen. Die SID hat sich dennoch entschieden, am Betrieb der Unterkunft in Brünnen festzuhalten.

Zu Ziffer 2:

Nein. Die SID hat die unterirdische Anlage in Brünnen von einem privaten Eigner gemietet. Der Gemeinderat hat auf dieses Verhältnis keinen Einfluss und kann die aktuelle Nutzung nicht unterbinden. Leider stellt weder die Anlage im Viererfeld noch diejenige in der Tiefenau eine Alternative zur unterirdischen Anlage in Brünnen dar. Der Entscheid darüber, welche Personengruppen auf dem Viererfeld oder in der Tiefenau beherbergt werden, liegt in der Kompetenz der GSI. Die GSI will Personen, die aus der Schweiz ausreisen müssen, und solche, die eine Bleibeperspektive in der Schweiz haben, nicht am selben Ort unterbringen. Diese Haltung entspricht den Grundsätzen zur Unterbringung gemäss Gesamtstrategie «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE)», die im Juli 2020 umgesetzt worden ist. Sie ist auch aus fachlicher Sicht nachvollziehbar. Die Erfahrungen zeigen, dass Spannungen, Konflikte und Eskalationen häufiger sind, wenn Personen mit und ohne Bleibeperspektive bei engen Platzverhältnissen in derselben Unterkunft leben, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Betrieb der Unterkünfte.

Zu Ziffer 3:

Grundsätzlich besteht eine Terminserie, die alle drei Monate einen Austausch unter den Teilnehmenden des runden Tisches vorsieht. Im Vorfeld eines solchen Termins fragt die kantonale Sicherheitsdirektion jeweils an, ob es Fragen und/oder Anliegen zur Unterkunft bzw. zum Betrieb der Anlage in Brünnen gibt. Wenn keine Traktanden eingehen, findet der Austausch nicht statt. Einmal im Jahr treffen sich die Teilnehmenden des runden Tisches jedoch obligatorisch. In den Jahren 2023 und 2024 hat je ein Treffen stattgefunden. Das nächste Treffen, das obligatorisch durchgeführt wird, ist auf den 19. März 2025 angesetzt.

Bern, 12. Februar 2025

Der Gemeinderat